

**Gebührenordnung  
für die Freibäder der Samtgemeinde Tarmstedt  
(in der Fassung der 10. Änderung vom 01.03.2022)  
(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 am 15.04.2022)**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 in der z. Zt. geltenden Fassung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 01.03.2022 folgende Satzung zur 10. Änderung der Gebührenordnung für die Freibäder der Samtgemeinde Tarmstedt beschlossen:

**§ 1**

Für die Benutzung der Freibäder der Samtgemeinde werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

**§ 2**

Die Gebühren betragen für

	Wilstedt, Hepstedt	Freibäder in nur Kirchtimke
<b>1. Einzelkarten</b>		
a) Erwachsene als Tageskarte (einmaliger Besuch) -Personen über 18 Jahre-	3,00 €	2,50 €
b) Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Empfänger von Sozialhilfe, Erwerbslose, Schwerbeschädigte, Schwer- behinderte und Teilnehmer am Bundesfreiwilligen dienst als Tageskarte (einmaliger Besuch)	1,50 €	1,30 €
c) Behinderte Personen bis zu 18 Jahren haben freien Zutritt; bei nachgewiesener Notwendigkeit einer ständigen Begleitung werden die Gebühren für die Begleitperson um 50% vermindert.		
<b>2. Tageskarten (mehrmaliger Besuch am gleichen Tage)</b>		
a) Erwachsene (wie Ziffer 1 a)	5,00 €	3,50 €
b) Kinder usw. (wie Ziffer 1 b)	2,50 €	1,50 €
<b>3. Zwölferkarten</b>		
a) Erwachsene (wie Ziffer 1 a)	30,00 €	25,00 €
b) Kinder usw. (wie Ziffer 1 b)	15,00 €	11,00 €
<b>4. Jahreskarten</b>		
a) Erwachsene (wie Ziffer 1 a)	50,00 €	35,00 €
b) Kinder usw. (wie Ziffer 1 b)	25,00 €	15,00 €

